



Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>
Fach	<b>Steuerlehre</b>
Art der Leistung	<b>Prüfungsleistung</b>
Klausur-Knz.	<b>BW-STH-P21-050625</b>
Datum	<b>25.06.2005</b>

### Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche festgestellt**, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Die Klausur bietet einen **Wahlbereich** (Aufgaben W2, W3 und W4), in dem **nur zwei Aufgaben** zur Lösung ausgewählt werden sollen. Werden aus diesem Bereich alle Aufgaben gelöst, kommen nur die Aufgaben W2 und W3 in die Bewertung!

<b>Bearbeitungszeit</b>	180 Minuten
<b>Aufgaben</b>	4 insgesamt, davon 3 zu lösende
<b>Höchstpunktzahl</b>	- 100 -

<b>Hilfsmittel</b>	- Taschenrechner - Steuergesetze und -richtlinien - HGB
--------------------	---

### Bewertungsschlüssel

	Pflichtaufgabe	Wahlbereich:			Σ
		Von den Aufgaben W2 bis W4 sind <b>nur zwei</b> zu lösen.			
Aufgabe	1	W2	W3	W4	
max. Punktzahl	34	33	33	33	100

### Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

## Pflichtaufgabe

**Diese Aufgabe ist zu bearbeiten!!!**

### Aufgabe 1:

34 Punkte

Rosa Schwein, geboren 1956, verheiratet, kinderlos, betreibt an ihrem Wohnort in Berlin eine Zoohandlung. Sie beschäftigt dort eine Teilzeitangestellte. Folgende Angaben liegen Ihnen vor:

Rosa Schwein hat monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen eingereicht und für das Jahr 2004 insgesamt Umsatzsteuer i.H.v. 13.200 € an das Finanzamt abgeführt. Anfang 2005 liegen rückblickend folgende Zahlen für das Jahr 2004 vor:

steuerpflichtige Umsätze 16 %	100.000 €
steuerpflichtige Umsätze 7 %	20.000 €
Vorsteuer:	7.200 €

Für das Geschäft werden Bücher geführt und regelmäßig Jahresabschlüsse erstellt. Als vorläufigen Jahresüberschuss hat Rosa Schwein 40.000 € ermittelt.

Folgende Sachverhalte sind noch zu beachten:

Rosa Schwein verkauft in ihrem Geschäft unter anderem Meerschweinchen und Hauskaninchen. Im Februar 2004 schenkt sie zwei der als „Handelsware“ eingekauften Zwergkaninchen ihrem Gatten Hans Schwein. Der Einkaufspreis pro Kaninchen lag bei netto 25 €; der übliche Ladenverkaufspreis liegt pro Kaninchen bei 50 € incl. Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer auf den Erwerb der Tiere wurde als Vorsteuer in Abzug gebracht; die Schenkung wurde bilanziell und umsatzsteuerlich bislang nicht erfasst.

Ihrer Nichte Nicola Deuzer schenkt Frau Schwein am 11.3.2004 einen Hundekorb, zwei Leinen und ein Lederhalsband. Der Netto-Einkaufspreis dieser Gegenstände lag zusammen bei 76 €; der Ladenverkaufspreis hätte brutto 146 € betragen. Mangels Entgelt ist diese Schenkung weder in der Buchführung noch in der USt-Voranmeldung für März 2004 berücksichtigt worden.

Am 8.4.2000 hat sich Rosa Schwein als Geschäftswagen einen Citroen Berlingo angeschafft (damaliger inländischer Listenpreis i.S.d. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG einschließlich Sonderausstattungen und Umsatzsteuer 18.300 €). Die Umsatzsteuer ist seinerzeit entsprechend den damaligen Vorschriften zur Hälfte als Vorsteuer in Abzug gebracht worden. Frau Schwein benutzt das Fahrzeug zu 60 % geschäftlich und zu 40 % privat. Für das Auto wird kein Fahrtenbuch geführt. Auf die Privatnutzung ist bislang keine Umsatzsteuer abgeführt worden. (Hinweis: Beachten Sie bei Ihrer Lösung bitte A. 24c Abs. 3 UStR!)

Am 31.12.2001 hat Rosa Schwein in ihrer Handels- und Steuerbilanz wegen illegaler Verwendung eines geschützten Firmenlogos eine Rückstellung gebildet, da zu erwarten war, dass der Rechtsinhaber gegen die ungenehmigte Verwendung des Logos auf einer Ausgleichszahlung von 10.000 € bestehen würde. Bis Ende 2004 sind keine solchen Forderungen geltend gemacht worden; doch ist nach wie vor mit einer Geltendmachung zu rechnen, sodass die Rückstellung noch nicht aufgelöst worden ist.

Wegen Verkaufs einer Giftschlange an einen minderjährigen Realschüler wird Rosa Schwein am 1.11.2004 von einem Gericht zur Zahlung einer Geldstrafe i.H.v. 300 € verurteilt. Auf Grund der eindeutig betrieblichen Veranlassung dieser Geldstrafe wurde sie in der Geschäftsbuchhaltung als Aufwand gebucht.

Am 31.12.2006 wird eine betriebliche Verbindlichkeit gegenüber einer Geschäftsfreundin in Höhe von 10.000 € fällig. Die Verbindlichkeit existiert bereits seit Anfang 2002 und wird nicht verzinst.

Im Anlagevermögen befinden sich 200 Aktien der Lessi Tierfutter AG, die Rosa Schwein am 4.4.2002 bei einem Kurs von 120 € angeschafft hat und die zum 31.12.2003 in der Handels- und Steuerbilanz mit 20.000 € aktiviert waren. Am Jahresende 2004 liegt der Kurs der Aktie bei 125 €, am Tag der Bilanzaufstellung bei 115 €. Im Rechnungswesen der Zoohandlung sind die Kursänderungen nach dem 31.12.2003 bislang nicht erfasst worden.

Am 9.2.2004 hat Rosa Schwein privat 1.000 Aktien der Home Petrol Ltd. zum Kurs von 4,20 € erworben und am 10.8.2004 bei einem Kurs von 7,90 € verkauft. An Bankgebühren und Provision sind im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren insgesamt 44 € angefallen.

Hans Schwein bezieht Arbeitslosengeld und hatte darüber hinaus in 2004 keine eigenen Einkünfte.

An Sonderausgaben können die Eheleute Schwein abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen i.H.v. 800 €, Steuerberatungskosten i.H.v. 464 € und Kirchensteuer i.H.v. 736 € geltend machen.

### **Aufgabe:**

Für das Jahr 2004 sind der handelsrechtliche Jahresüberschuss, das zu versteuernde Einkommen und die Umsatzsteuerabschlusszahlung bzw. -erstattung der Steuerpflichtigen jeweils unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen zu ermitteln. Gewünscht wird ein möglichst niedriger Gewinnausweis in der Steuerbilanz. Handelsrechtliche Wahlrechte sollen so ausgeübt werden, dass Handels- und Steuerbilanz so weit wie möglich übereinstimmen. Die einkommensteuerlichen und bilanziellen Auswirkungen der sich durch die oben geschilderten Sachverhalte ergebenden umsatzsteuerlichen Änderungen dürfen Sie in Ihrer Aufgabenlösung vernachlässigen.

## Wahlbereich:

**Bitte lösen Sie nur zwei der folgenden drei Aufgaben. Werden alle Aufgaben gelöst, werden nur die ersten beiden bewertet!**

### Aufgabe W2: Ertragsteuern

**33 Punkte**

Am Gewinn und Vermögen der Klaus&Klaus OHG sind die Gesellschafter Klaus Fuchtel und Klaus Spröde zu jeweils 50 % beteiligt. Das Wirtschaftsjahr der OHG entspricht dem Kalenderjahr. Die Steuerbilanz der OHG hat zum 31.12.2004 folgendes Aussehen:

<u>Schlussbilanz OHG 31.12.04</u>			
Grund und Boden	160.000 €	Kapital F	50.000 €
Gebäude	200.000 €	Kapital S	50.000 €
Maschinen	25.000 €	Verbindlichkeiten	<u>300.000 €</u>
Bankguthaben	<u>15.000 €</u>		
Summe Aktiva	<u>400.000 €</u>	Summe Passiva	<u>400.000 €</u>

Bei folgenden Bilanzpositionen weichen die Teilwerte von den Buchwerten ab:

Teilwert Grund und Boden:	200.000 €
Teilwert Gebäude:	250.000 €
Maschinen:	34.000 €
Firmenwert:	9.000 €

Zum 31.12.04 scheidet Klaus Spröde aus der OHG aus. Für ihn tritt gegen Zahlung von 104.000 € Klaus Glausen als neuer Gesellschafter ein.

Klaus Glausen vermietet der OHG ab dem 1.1.2005 seinen neu angeschafften Lieferwagen gegen einen Mietzins in Höhe von jährlich 6.000 €. Der Lieferwagen hat 30.000 € gekostet und wird über 6 Jahre linear abgeschrieben. Zur Hälfte hat Glausen das Fahrzeug aus Eigenmitteln, im Übrigen über einen Kredit finanziert, der im ersten Jahr zu 20 % getilgt wird.

- a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz der OHG zum 1.1.2005 sowie die Sonderbilanz und die Ergänzungsbilanz für Klaus Glausen! 17 Punkte
- b) Wie sehen Sonderbilanz und Ergänzungsbilanz am 31.12.2005 aus, wenn im Wirtschaftsjahr 2005 in der Gesamthandsbilanz der OHG die (lineare) Abschreibung für die Maschinen 5.000 € und für das Gebäude 15.000 € beträgt? 16 Punkte

**Aufgabe W3: Ertragsteuern****33 Punkte**

Die Zylinderschulz GmbH & Co. KG mit Sitz in Heilbronn hat im Wirtschaftsjahr 2004 (= Kalenderjahr) einen vorläufigen Steuerbilanzgewinn von 1.210.000 € erzielt. Bei der Ermittlung des vorläufigen Steuerbilanzgewinns sind Gewerbesteuervorauszahlungen i.H.v. 180.000 € gewinnmindernd berücksichtigt worden. Darüber hinaus sind folgende Angaben zu berücksichtigen:

- Die Gesellschaft ist Eigentümerin eines bebauten Grundstücks, das mit 1.400.000 € in der Bilanz steht (Grund und Boden: 300.000 €; Gebäude: 1.100.000 €). Der Einheitswert des Grundstück liegt bei 350.000 €, der Verkehrswert bei 1.600.000 €. Das Grundstück wurde unter anderem durch ein tilgungsfreies Darlehen i.H.v. 1.200.000 € finanziert, das mit 5 % jährlich verzinst wird. Die Zinsen haben den vorläufigen Steuerbilanzgewinn gemindert.
- Im Betriebsvermögen der KG befindet sich eine 10%-Beteiligung an der Neckarsulmer Tretauto AG. Die AG hat im Jahr 2004 einen Jahresüberschuss nach Steuern von 3.000.000 € erzielt und davon 2.000.000 € an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Der auf die Zylinderschulz GmbH & Co. KG entfallende Anteil an der Ausschüttung wurde bei der Ermittlung des vorläufigen Steuerbilanzgewinns in voller Höhe als Einnahme berücksichtigt.
- Im vorläufigen Steuerbilanzgewinn ist ein Gewinnanteil an der in Stuttgart ansässigen Druckprinz GmbH & Co. KG i.H.v. 40.000 € enthalten.
- Von der selbständigen Architektin Nicola Krutschau hat die KG vom 1.5.2004 bis zum 28.2.2005 einen Kleinlaster für eine Monatsmiete von 750 € angemietet, die zum 15. jeden Monats bezahlt wird.
- Der Gewerbesteuerhebesatz in Heilbronn beträgt 380 %.

**Aufgabe:**

Ermitteln Sie für die KG die maximale Höhe der Gewerbesteuerrückstellung!

**Aufgabe W4: Internationales Steuerrecht****33 Punkte**

Die ledige, kinderlose Diplom-Ingenieurin Doris Damaul, geboren am 16.8.1966, ist seit 1997 an ihrem Wohnsitz in Dortmund selbständig tätig. Neben ihren inländischen Einkünften aus selbständiger Arbeit hat sie im Jahr 2004 ausländische Einkünfte in Höhe von brutto 13.000 € erzielt. Die ausländischen Einkünfte stammen aus Gambia (kein DBA-Land) und haben dort einer Quellensteuer von 15 % unterlegen.

Doris Damaul kann abzugsfähige Sonderausgaben in Höhe von 1.950 € nachweisen.

**Frage:**

Wie hoch ist die Einkommensteuerschuld in Deutschland, wenn die inländischen Einkünfte aus selbständiger Arbeit

- a) 20.000 €
- b) 72.000 €

betragen haben – jeweils unter Anwendung der Anrechnungsmethode und der Abzugsmethode?

**Viel Erfolg!**



Studiengang	<b>Betriebswirtschaft</b>
Fach	<b>Steuerlehre</b>
Art der Leistung	<b>Prüfungsleistung</b>
Klausur-Knz.	<b>BW-STH-P21-050625</b>
Datum	<b>25.06.2005</b>

**Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:**

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

**13. Juli 2005**

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

## Bewertungsschlüssel

Aufgabe	Pflichtaufgabe	Wahlbereich:			Σ
		Von den Aufgaben W2 bis W4 sind <b>nur zwei</b> zu lösen.			
	1	W2	W3	W4	
max. Punktzahl	34	33	33	33	100

<b>Lösung Aufgabe 1:</b>	<b>34 Punkte</b>
--------------------------	------------------

Umsatzsteuer:

• steuerpflichtige Umsätze 16 %:	100.000	
unentgeltliche Wertabgabe i.S.d. § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG, BMG gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UStG	<u>76</u>	
=	<u>100.076</u>	2 Punkte
• steuerpflichtige Umsätze 7 %:	20.000	
unentgeltliche Wertabgabe i.S.d. § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG, BMG gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UStG	<u>50</u>	2 Punkte
	<u>20.050</u>	
• Vorsteuer	<u>7.200</u>	1 Punkt
• Geschäftswagen: keine Korrektur gemäß A. 24c Abs. 3 UStR i.V.m. § 3 Abs. 9a Satz 2 UStG a.F.		1 Punkt
• Ermittlung der USt-Abschlusszahlung:		
USt 16 % auf 100.076	16.012,16	
USt 7 % auf 20.050	1.403,50	
Vorsteuer	- 7.200,00	
bereits abgeführte USt	- 13.200,00	
Erstattung	<u>- 2.984,34</u>	4 Punkte

Jahresüberschuss:

• vorläufiger JÜ	40.000	
Rückstellung wegen Schutzrechtsverletzung (keine Korrektur)	0	
Geldstrafe (keine Korrektur)	0	
Lessi-Aktien (§ 253 Abs. 5 HGB, Zuschreibungswahlrecht)	<u>+ 4.000</u>	
	<u>44.000</u>	4 Punkte

zu versteuerndes Einkommen:

• Handelsbilanzgewinn	44.000	
Bewertung der Lessi-Aktien entsprechend Handelsbilanz (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG, Zuschreibungsgebot)	-	2 Punkte
Auflösung der Rückstellung wegen § 5 Abs. 3 Satz 2 EStG	+ 10.000	2 Punkte
Verbindlichkeit (Steuerbilanzwert 31.12.03: 8.516 €; 31.12.04: 8.984 €)	- <u>468</u>	2 Punkte
= Steuerbilanzgewinn	53.532	2 Punkte
Geschäftswagen $12 \cdot 0,01 \cdot 18.300$ (§ 6 I Nr. 4 S. 2 EStG)	2.196	2 Punkte
Entnahmen zum Teilwert gleich (tendenziell) Nettoverkaufspreis: $146/1,16 + 100/1,07 = 219,32$ (§ 4 I i.V.m. § 6 I Nr. 4 S. 1 EStG)	219	4 Punkte
Geldstrafe steuerlich nicht abzugsfähig wegen § 4 V Nr. 8 EStG	<u>300</u>	1 Punkt
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	56.247	
Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 23 i.V.m. § 22 Nr. 2 EStG): $0,5 \cdot (3.700 - 44)$ gem. § 23 Abs. 3 S. 1 und 6 i.V.m. § 3 Nr. 40 Satz 1 lit j und § 3c Abs. 2 S. 1 EStG	1.828	3 Punkte
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	58.075	
Sonderausgaben i.S.d. § 10 EStG	- <u>2.000</u>	1 Punkt
zu versteuerndes Einkommen	<u>56.075</u>	1 Punkt

**Lösung Aufgabe W2:****33 Punkte**

a)

4 Punkte

OHG-Eröffnungsbilanz OHG 1.1.05			
Grund und Boden	160.000 €	Kapital F	50.000 €
Gebäude	200.000 €	Kapital G	50.000 €
Maschinen	25.000 €	Verbindlichkeiten	<u>300.000 €</u>
Bankguthaben	<u>15.000 €</u>		
Summe Aktiva	<u>400.000 €</u>	Summe Passiva	<u>400.000 €</u>

7 Punkte

Ergänzungsbilanz Glausen 1.1.05			
Grund und Boden	20.000 €	Mehrkapital G	54.000 €
Gebäude	25.000 €		
Maschinen	4.500 €		
Firmenwert	4.500 €		
Summe Aktiva	54.000 €	Summe Passiva	54.000 €

6 Punkte

Sonderbilanz Glausen 1.1.05			
Fuhrpark	30.000 €	Sonderkapital G	15.000 €
		Darlehen	15.000 €
Summe Aktiva	30.000 €	Summe Passiva	30.000 €

b)

6 Punkte

Sonderbilanz Glausen 31.12.05			
Fuhrpark	25.000 €	Sonderkapital G	13.000 €
		Darlehen	12.000 €
Summe Aktiva	25.000 €	Summe Passiva	25.000 €

10 Punkte

Ergänzungsbilanz Glausen 31.12.05			
Grund und Boden	20.000 €	Mehrkapital G	50.925 €
Gebäude	23.125 €		
Maschinen	3.600 €		
Firmenwert	4.200 €		
Summe Aktiva	50.925 €	Summe Passiva	50.925 €

**Lösung Aufgabe W3:****33 Punkte**

Vorläufiger Steuerbilanzgewinn:	1.210.000 €	
GewSt-Vorauszahlungen:	+ 180.000 €	
	<u>1.390.000 €</u>	2 Punkte
<u>Hinzurechnungen:</u>		
50 % der Dauerschuldzinsen (§ 8 Nr. 1 GewStG):	+ 30.000 €	1 Punkt
50 % der Miete für den Kleinlaster (§ 8 Nr. 7 GewStG)	+ 3.000 €	1 Punkt
<u>Kürzungen:</u>		
140 % von 1,2 % des EHW des Grundstücks (§ 9 Nr. 1 GewStG i.V.m. § 121a BewG):	- 5.880 €	2 Punkte
Gewinnanteil Druckprinz KG (§ 9 Nr. 2 GewStG):	- 40.000 €	1 Punkt
Gewinnanteil AG (§ 9 Nr. 2a GewStG):	- <u>200.000 €</u>	1 Punkt
maßgebender Gewerbeertrag (§ 10 GewStG):	<u>1.177.120 €</u>	1 Punkt
Abrundung (§ 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG)	1.177.100 €	1 Punkt
Freibetrag (§ 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GewStG)	- <u>24.500 €</u>	1 Punkt
	<u>1.152.600 €</u>	
Steuermesszahlen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 GewStG)		
12.000 € * 1 %	120 €	
12.000 € * 2 %	240 €	
12.000 € * 3 %	360 €	
12.000 € * 4 %	480 €	2 Punkte
1.104.600 € * 5 %	<u>55.230 €</u>	1 Punkt
vorläufiger Steuermessbetrag (§ 11 GewStG)	<u>56.430 €</u>	
Hebesatz (§ 16 Abs. 1 GewStG)	* 380 %	
vorläufige GewSt-Schuld	214.434 €	3 Punkte
<u>5/6-Methode</u> (R 20 (2) S. 2 EStR): $214.434 * 5/6 - 180.000 = -1.305$		
⇒ GewSt-Rückstellung	0 €	4 Punkte
<u>Divisor-Methode</u> : $214.434 / (1+380/2.000) - 180.000 = 196,64$		
⇒ GewSt-Rückstellung	196 €	4 Punkte
Probe:		
Vorläufiger Steuerbilanzgewinn:	1.210.000 €	
- GewSt-Rückstellung:	- <u>196 €</u>	1 Punkt
	<u>1.209.804 €</u>	
Hinzurechnungen:	+ 33.000 €	
Kürzungen:	- <u>245.880 €</u>	
maßgebender Gewerbeertrag (§ 10 GewStG):	<u>996.924 €</u>	1 Punkt
Abrundung (§ 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG)	996.900 €	1 Punkt
Freibetrag (§ 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 GewStG)	- <u>24.500 €</u>	1 Punkt
	<u>972.400 €</u>	
Steuermesszahlen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 GewStG)		
$12.000 * 0,01 + 12.000 * 0,02 + 12.000 * 0,03 + 12.000 € * 0,04$	1.200 €	1 Punkt
972.400 € * 5 %	<u>46.220 €</u>	1 Punkt
vorläufiger Steuermessbetrag (§ 11 GewStG)	<u>47.420 €</u>	
Hebesatz (§ 16 Abs. 1 GewStG)	* 380 %	
GewSt-Schuld	180.196 €	1 Punkt
GewSt-Vorauszahlungen	- <u>180.000 €</u>	
<b>endgültige GewSt-Rückstellung</b>	<b><u>196 €</u></b>	1 Punkt

**Lösung Aufgabe W4:****33 Punkte**

Doris Damaul ist unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EStG) mit ihrem gesamten im In- und Ausland erzielten Einkommen. 1 Punkt

a)

Anrechnungsmethode (§ 34c Abs. 1 EStG):

Einkünfte aus selbständiger Arbeit:	20.000	
ausländische Einkünfte:	<u>13.000</u>	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte:	<u>33.000</u>	
Sonderausgaben:	- <u>1.950</u>	
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen:	<u>31.050</u>	
ESt laut Einkommensteuertabelle 2004:	6.310	4 Punkte

ausländische Quellensteuer: 1.950,00  
 anteilige inländische Einkommensteuer:  $13.000/33.000 \cdot 6.310 = 2.485,76$

⇒ Die Quellensteuer ist in voller Höhe ausgleichsfähig. 2 Punkte

ESt 2004 nach Anrechnung:  $6.310 - 1.950 = \underline{4.360 \text{ €}}$  2 Punkte

Abzugsmethode (§ 34c Abs. 2 EStG):

Einkünfte aus selbständiger Arbeit:	20.000	
ausländische Einkünfte:	13.000	
Quellensteuer:	- <u>1.950</u>	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte:	<u>31.050</u>	4 Punkte
Sonderausgaben:	- <u>1.950</u>	
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen:	<u>29.100</u>	2 Punkte
ESt laut Einkommensteuertabelle 2004:	<u>5.665</u>	2 Punkte

b)

Anrechnungsmethode (§ 34c Abs. 1 EStG):

Einkünfte aus selbständiger Arbeit:	72.000	
ausländische Einkünfte:	<u>13.000</u>	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte:	<u>85.000</u>	
Sonderausgaben:	- 1.950	
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen:	<u>83.050</u>	
ESt laut Einkommensteuertabelle 2004:	28.527	4 Punkte

ausländische Quellensteuer: 1.950,00  
anteilige inländische Einkommensteuer:  $13.000/85.000 \cdot 28.527 = 4.362,95$

⇒ Die Quellensteuer ist in voller Höhe ausgleichsfähig. 2 Punkte

ESt 2004 nach Anrechnung:  $28.527 - 1.950 = \underline{\underline{26.577 \text{ €}}}$  2 Punkte

Abzugsmethode (§ 34c Abs. 2 EStG):

Einkünfte aus selbständiger Arbeit:	72.000	
ausländische Einkünfte:	13.000	
Quellensteuer:	- 1.950	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte:	<u>83.050</u>	4 Punkte
Sonderausgaben:	- 1.950	
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen:	<u>81.100</u>	2 Punkte
ESt laut Einkommensteuertabelle 2004:	<u>27.650</u>	2 Punkte